



# **Veranstaltungskonzept für das Schützenfest St. Michael Oesbern**

**Vom**

**05.07.2025 bis zum 07.07.2025**

**Version 1.0 vom 08.05.2025**

## **1. Schutzziele**

## **2. Veranstaltungsbeschreibung**

### **2.1 Allgemeines**

#### **2.1.1 Art der Veranstaltung**

## **3. Verantwortlichkeiten**

### **3.1 Veranstalter**

### **3.2 Sicherheits- / Ordnungskräfte**

#### **3.2.1 Ordnungsbehörde / Straßenverkehrsbehörde**

#### **3.2.2 Polizei**

#### **3.2.3 Veranstaltungsordnungsdienst**

### **3.3 Rettungskräfte**

#### **3.3.1 Feuerwehr**

#### **3.3.2 Sanitätsdienst**

#### **3.3.3 Rettungsdienst**

## **4. Sicherheitsrelevante Faktoren**

### **4.1 Veranstaltungsfläche**

#### **4.1.1 Aufstellbereich**

#### **4.1.2 Fliegende Bauten**

#### **4.1.3 Beleuchtung**

#### **4.1.4 Zusätzliche Maßnahmen**

### **4.2 Verkehrsmaßnahmen**

#### **4.2.1 verkehrsregelnde Maßnahmen**



4.2.2 öffentlicher Personennahverkehr

4.2.3 Flucht- / Rettungswege / Zufahrten

4.3 Alkohol / Jugendschutz

5. Risikofaktoren und geplante Gegenmaßnahmen

5.1 Brand- / Schadenfall

5.2 Schlägereien / Ausschreitungen

5.3 Witterungsbedingungen

5.4 Bombendrohung / Androhung Attentat

5.5 Terror- / Amokfahrt

5.6 Kritische Personendichte

5.7 Gefährdungsanalyse

6. Anlagen

6.1 Lageplan mit Zelt und Bestuhlungsplan mit Abnahme der Bauordnung

6.2 Verkehrsrechtliche Anordnung

6.3 Ablaufplan

6.4 Durchsagetexte

6.5 Dienstplan mit Handynummer des jeweiligen verantwortlichen Offiziers

6.6 Maurer Konzept

6.7 Genehmigung Vogelschießen

6.8 Stellungnahme Feuerwehr



## 1. Schutzziele

Mit diesem Veranstaltungskonzept soll die größtmögliche Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer auf dem Schützenfest in Oesbern und dem Schützenenumzug gewährleistet werden. Mit Hilfe des Veranstaltungskonzeptes sollen mögliche Gefahren bewertet und der Umgang damit definiert werden.

Ziel ist es, alle Risiken, notfalls durch Maßnahmen, so gering wie möglich halten zu können. Folgende Ziele werden im Detail verfolgt:

- Nichtbeeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
  - Gewährleistung von Zufahrten für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
- Publikumsschutz
  - Schutz von Leben und Gesundheit der Veranstaltungsbesucher
  - Aufrechterhaltung der Eigenkompetenz der Besucher (Schaffung klarer Orientierungspunkte Ausgangskennzeichnung, etc.)
  - Aufrechterhaltung der allgemeinen Gefahrenabwehrmaßnahmen und Fluchtmöglichkeiten der Besucher bei Schadensereignissen
  - Gewährleistung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Schutz der Veranstaltung
  - Planungen für Ereignisse, welche die Veranstaltungssicherheit negativ beeinflussen können, z.B.:
    - Wetter- / Unwetterereignisse
    - Eingeschränkte Betriebs- / Veranstaltungssicherheit
    - Überfüllung der Veranstaltungsfläche
    - Drohszenarien
    - Beeinträchtigungen durch Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst



## 2. Veranstaltungsbeschreibung

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.1 Art der Veranstaltung

Die Schützenbruderschaft St. Michael Oesbern e.V. 1904 veranstaltet in der Zeit vom 05.07.2025-07.07.2025 im Zelt auf der Wiese (Bergheck/Lohsiepen) ihr jährlich stattfindendes Schützenfest mit einem Schützenumzug.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Tagen / zu folgenden Zeiten statt:

- **Samstag den 05.07.2025 von 15:00 bis 03:00**
- **Sonntag den 06.07.2025 von 10:00 bis 23:00**
- **Montag den 07.07.2025 von 11:00 bis 03:00**

In den Ortsteilen Nieder- und Oberoesbern finden am Montagmorgen privat durchgeführte Veranstaltungen statt. Diese sind keine offiziellen Veranstaltungen im Rahmen des Schützenfestes. Die beteiligten Personen kümmern sich beim Marsch zum Festplatz selbstständig um die Absperrungen von Straßenübergängen. Es werden keine Zuschauer erwartet.

Bei dem geplanten Schützenfest handelt es sich um eine Veranstaltung in einem Zelt mit Vorplatz. Das Gelände wird nicht mit einem Bauzaun geschlossen, ist aber an zwei Seiten durch einen vorhandenen Weidezaun umfriedet.

Die Durchfahrt für PKW ist nur Anwohnern gestattet. Die Straße wird mit zwei Baken gesperrt. Parkmöglichkeiten gibt es im nahen Umfeld ausreichend. Ein Taxistand wird auf der Parkfläche neben dem Kreisverkehr eingerichtet.

Für die Veranstaltung wird die Erstellung eines Veranstaltungskonzeptes für erforderlich gehalten, welches den Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zugrunde legt. Der Anwendungsbereich des Orientierungsrahmens erstreckt sich „auf alle Veranstaltungen, die unabhängig von der Besucherzahl über ein erhöhtes Gefährdungspotential verfügen. Dies lässt die Besucherzahl nicht außen vor, sondern stellt sie in den Zusammenhang mit anderen Modalitäten der Veranstaltung oder Besonderheiten des Veranstaltungsgeländes, die im Zusammenspiel zu einem erhöhten Gefährdungspotential führen können.“

Veranstalter des Schützenfests ist die Schützenbruderschaft St. Michael Oesbern e.V. 1904 vertreten durch den 1. Vorsitzenden (Björn Eisbach, Schwitter Weg 31, 58706 Menden) und den Oberst (Thomas Ulferts, Bergheck 5, 58708 Menden).

Maßnahmen außerhalb des Veranstaltungsbereichs dürfen nur die Ordnungsbehörde oder die Polizei treffen. Im Zelt und auf dem Vorplatz ist mit einer Besucherzahl von bis zu 300 Personen zur gleichen Zeit zu rechnen.



### **3. Verantwortlichkeiten**

#### **3.1 Veranstalter**

Die Veranstaltungsleitung wird unter den Vereinsmitgliedern mittels Dienstplans (Anlage) aufgeteilt. Es ist jederzeit mindestens ein Ansprechpartner erreichbar.

Der Verein ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Veranstaltung notwendige Anlagen oder Einrichtungen nicht betriebsbereit sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden.

#### **3.2 Sicherheits- und Ordnungskräfte**

##### **3.2.1 Ordnungsbehörde / Straßenverkehrsbehörde**

Stadt Menden  
Team Sicherheit und Ordnung  
Neumarkt 9 in 58706 Menden  
Ansprechpartner Manuela Schmidt (02373 9031420)

##### **3.2.2 Polizei**

Polizeiwache Menden  
Kolpingstraße 30 in 58706 Menden  
110 / 02373 90990

Die Polizei gewährleistet im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gem. § 1 PolG NRW die Sicherheit und Ordnung durch den Einsatz von Streifen.

##### **3.2.3 Veranstaltungsordnungsdienst**

entfällt

#### **3.3 Rettungskräfte**

##### **3.3.1 Feuerwehr**

Feuer und Rettungswache  
Am Ziegelbrand 30 in 58706 Menden  
112 / 02373 9031684

##### **3.3.2 Sanitätsdienst**

entfällt (Maurer Konzept in der Anlage)  
Unter den Vereinsmitgliedern sind Ersthelfer, denen Sanitätskästen im Zelt zur Verfügung stehen. Die Ersthelfer sind im Dienstplan (Anlage) benannt.

##### **3.3.3 Krisenmanagement**

Für Großschadensereignisse steht der Krisenstab des Märkischen Kreises zur Verfügung. Die Alarmierung erfolgt über die Kreisleitstelle.



## **4. Sicherheitsrelevante Faktoren**

### **4.1 Veranstaltungsfläche**

#### **4.1.1 Aufstellbereich**

Das Zelt wird auf der Wiese am Bergheck/Lohsiepen aufgebaut. Ein Plan hinsichtlich der Größe und Aufstellung des Zeltes ist beigefügt. Die Ausführungsgenehmigung ist diesem Konzept beigefügt.

#### **4.1.2 Fliegende Bauten**

Alle „fliegenden Bauten“ sind dem Bauordnungsamt der Stadt Menden anzuzeigen.

#### **4.1.3 Beleuchtung**

Eine Sicherheitsbeleuchtung (abgesichert durch Notstrom) ist innerhalb des Zeltes vorhanden. Notausgänge sind vorhanden und durch Piktogramme (abgesichert durch Notstrom) deutlich sichtbar gekennzeichnet.

#### **4.1.4 zusätzliche Maßnahmen**

Die Straße wird während der Veranstaltungszeiten gesperrt. Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden vom Ordnungsamt der Stadt Menden erlassen. Die Schutzmaßnahmen für den Schützenumzug stehen in der Genehmigung der Stadt Menden (Anlage). Auf der Veranstaltungsfläche sowie im Zelt kontrollieren die Vereinsmitglieder, insbesondere der jeweilige Verantwortliche die Veranstaltung. Streitigkeiten oder unerlaubte Handlungen sind umgehend zu unterbinden. Darüber hinaus wird die Veranstaltungsfläche fortlaufend auf mögliche Brandgefahren kontrolliert.

## **4.2 Verkehrsmaßnahmen**

### **4.2.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen**

Werden durch die Schützenbruderschaft beantragt und durch die zuständige Behörde genehmigt. Die Bruderschaft kümmert sich anschließend um die Umsetzung.

### **4.2.2 Öffentlicher Nahverkehr**

Der öffentliche Nahverkehr wird von diesen Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt.

### **4.2.3 Flucht- und Rettungswege, Zufahrten**

In Absprache mit der Feuerwehr wird die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände mit den Einsatzmitteln möglich sein.

### **4.2.4 Parkmöglichkeiten**

Sind im direkten Umfeld ausreichend vorhanden und den Besuchern bekannt.



## **4.3 Alkohol / Jugendschutz**

Der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände ist für Personen jeden Alters gestattet. Auf dem Veranstaltungsgelände werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachtet. Insbesondere das beauftragte Thekenpersonal wird angewiesen, den Jugendschutz zu beachten.

## **5. Risikofaktoren und geplante Gegenmaßnahmen**

### **5.1 Brand-/Schadensfall (siehe hierzu Anlage 6.8)**

Brand-/ Schadensfall im Veranstaltungszelt ohne oder mit Anfall von Verletzten während der Veranstaltung: Abbruch der Veranstaltung und Ableitung der Besucher durch die vorhandenen Notausgänge und weiter über die Freiflächen in verschiedene Richtungen. (Durchsagen in den Anlagen)

### **5.2 Schlägereien/Ausschreitungen**

Größere Ausschreitungen von bestimmten Besuchergruppen werden nicht erwartet, da das Publikum überwiegend aus Personen besteht, die zusammen Schützenfest feiern möchten. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre kommt es höchstens zu kleineren Unstimmigkeiten, die schnell gelöst werden können.

### **5.3 Witterungsbedingungen**

Wetterprognosen werden zeitnah durch Veranstalter eingeholt, je nach Wettervorhersage trifft der Veranstalter eine Entscheidung entweder über Absage oder Abbruch der Veranstaltung. (Durchsagen in den Anlagen)

### **5.4 Bombendrohung/Androhung eines Attentates**

Information erfolgt an Veranstalter und Ordnungsbehörde über die Polizei. Absage der Veranstaltung bzw. Abbruch. (Durchsagen in den Anlagen)

### **5.5 Terrorfahrt/Amokfahrt**

Siehe Punkt 5.4

### **5.6 Kritische Personendichten**

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre werden keine kritischen Besucherzahlen erwartet. Die Kapazität des Zeltes lässt eine Besucherzahl von 500 zu. Der Veranstalter stellt sicher, dass bei möglichen kritischen Personendichten keine weiteren Besucher mehr in das Zelt gelassen werden. Die letzte Entscheidung trifft hier immer der jeweilige Veranstaltungsleiter. Es gibt an allen Tagen einen Bestuhlungsplan (Anlage).



## 5.7 Gefährdungsanalyse

Risikoart/ Beschreibung	Eintritts- wahrschein- lichkeit	Schadens- ausmaß	Vorbeugende Maßnahmen	erforderliche Maßnahmen
5.1 Brand-/Schadensfall	gering	mittel	Feuerlöscher vorhalten, Sicherheitsabstände zu Gebäuden einhalten	Information durch den Veranstaltungsleiter an die Feuerwehr, Sperrung des Bereiches, Ableitung der Zuschauer mit Durchsagen
5.2 Schlägereien/Ausschreitungen/vermehrter Alkoholkonsum	gering	gering	Frühzeitig Streitsituationen klären und ggf. vom Veranstaltungsgelände entfernen	Information durch den Veranstaltungsleiter an die Polizei
5.3 Witterungsbedingungen/Unwetterlagen	gering	mittel	Abfrage Wettervorhersage und Unwetterwarnungen	Abbruch der Veranstaltung durch den Veranstalter und Ableitung der Besucher
5.4 Bombendrohung/Androhung eines Attentates	gering	hoch	Fluchtwege sind ausgewiesen	Abbruch der Veranstaltung durch Polizei, Maßnahmen der Polizei werden eingeleitet
5.5 Kritische Personendichten	gering	gering	Frühzeitig Besucher auf Ausweichflächen verteilen und ggf. Zutritt zu überfüllten Bereichen sperren	Verteilung auf Ausweichflächen, ggf. Teilräumung von Bereichen zur Entlastung
5.6 Panik nach Abbruch der Veranstaltung	gering	mittel	Durchsagetexte sind formuliert und verteilt, Freiflächen und freie Wege und Straßen außerhalb des Veranstaltungsgeländes sind vorhanden	Information an Rettungsdienst und Polizei durch den Veranstaltungsleiter



## **6. Anlagen**

**6.1 Lageplan mit Zelt und Bestuhlungsplan mit Abnahme der Bauordnung**

**6.2 Verkehrsrechtliche Anordnung**

**6.3 Ablaufplan**

**6.4 Durchsagetexte**

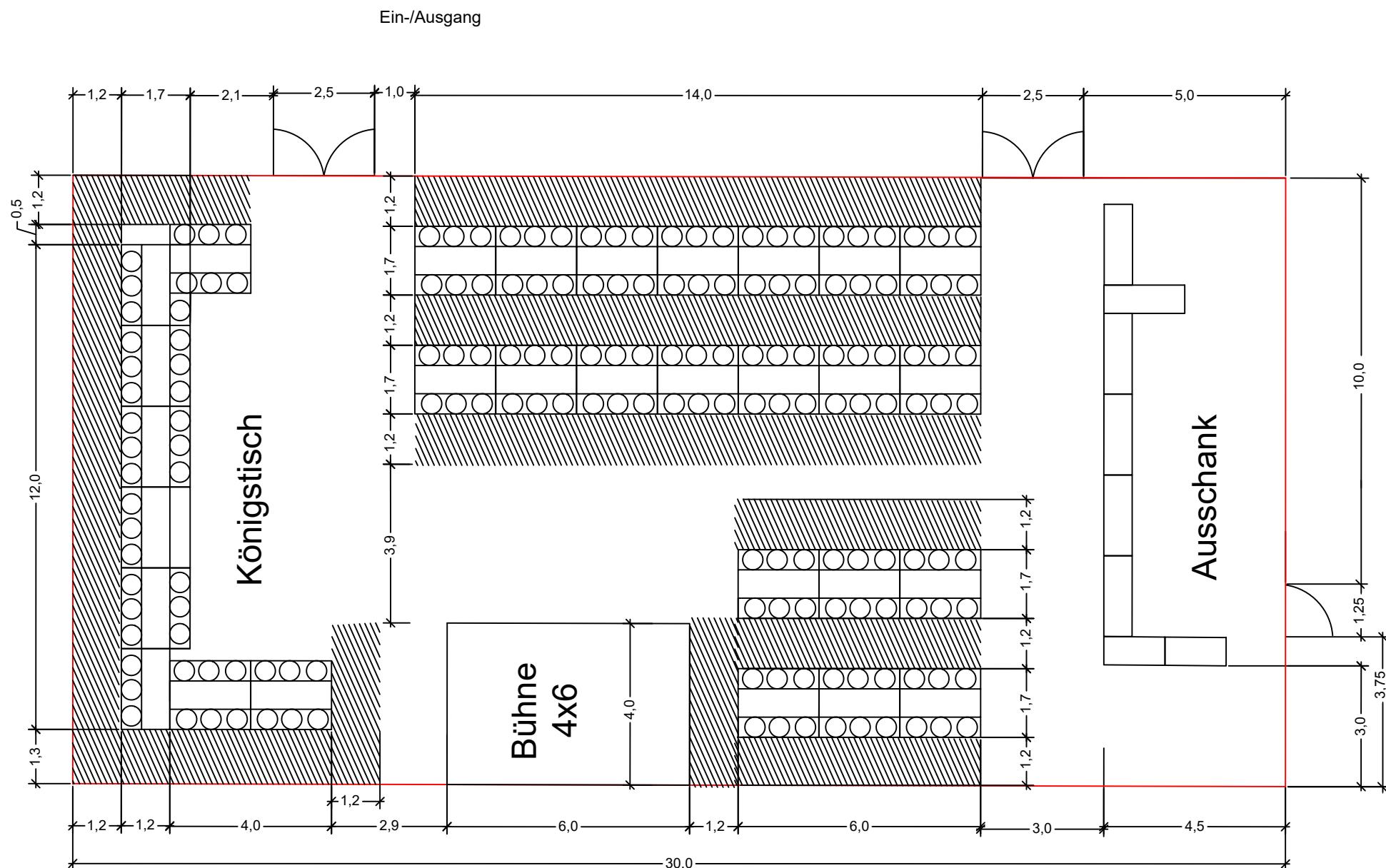
**6.5 Dienstplan mit Handynummer des jeweiligen verantwortlichen Offiziers**

**6.6 Maurer Konzept**

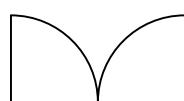
**6.7 Genehmigung Vogelschießen**

**6.8 Stellungnahme Feuerwehr**

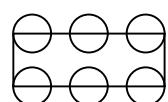
# Einrichtung Festzelt:



## Legende:



doppelflügige Tür



Tisch für 6 Personen - 2,0 \* 0,7m (L\*B) Platzbedarf 2,00 \* 1,70 m (L\*B)

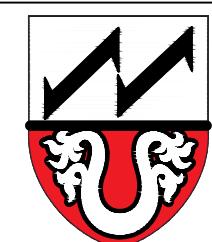


Stehtisch für 6 Personen - Ø 0,8m

Bestuhlung gesamt: 164 Plätze (46 Hofstaat, 120 allgemein)



Gang 1,20m breit



**Schützenbruderschaft St.  
Michael Oesbern e.V. 1904**

Schützenfest Oesbern 2025  
Einrichtung Festzelt 15x30m

Maßstab  
1:125

Projektverantwortlicher  
D. Büttinghaus

Datum  
29.03.2025

137

48

**Bergheck**

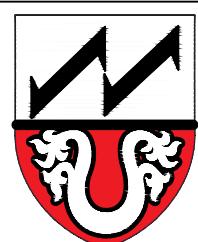
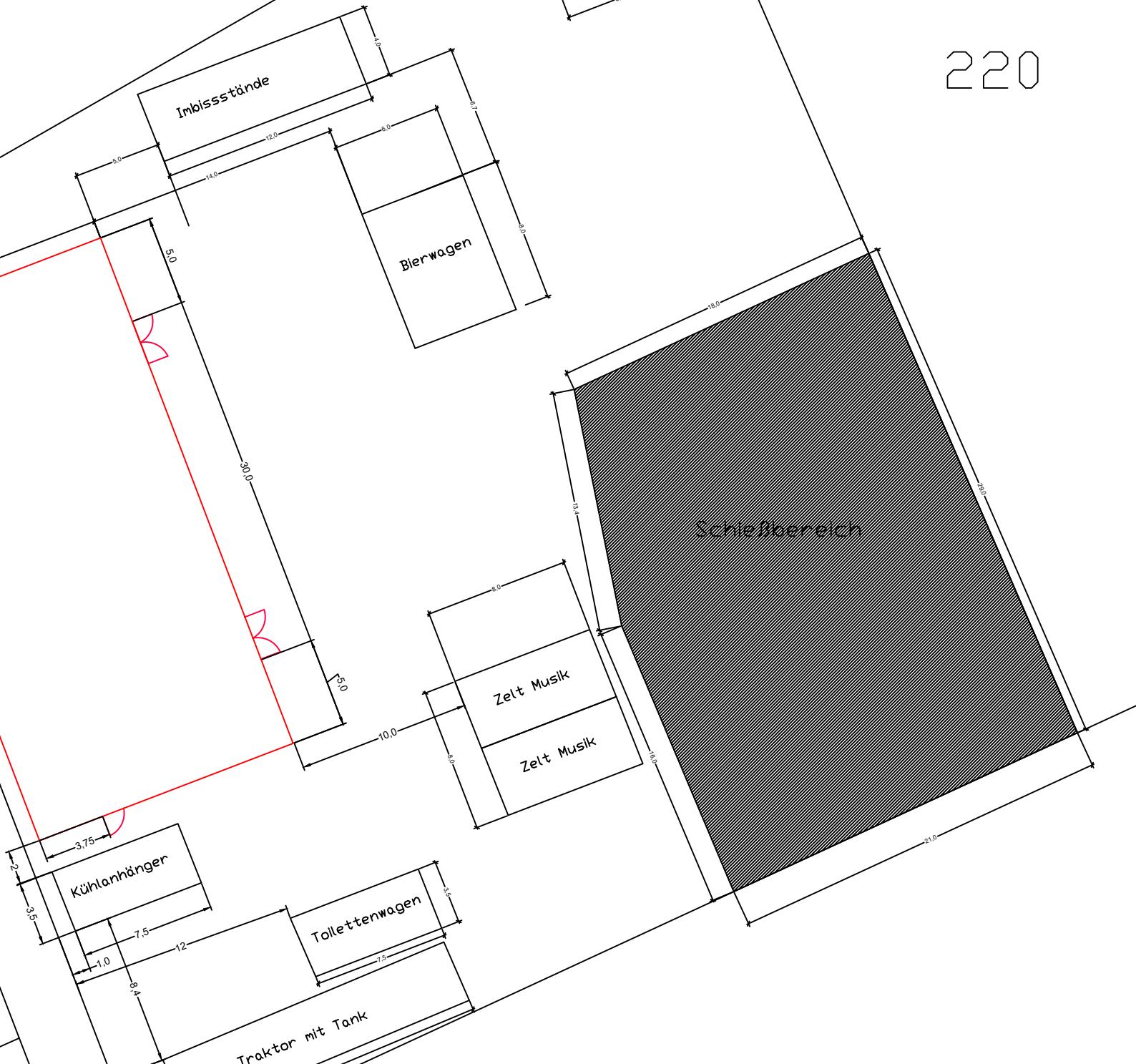
186

184

**Lohsiepen**

220

17



**Schützenbruderschaft St.  
Michael Oesbern e.V. 1904**

Schützenfest Oesbern 2025  
Lageplan Festzelt

Maßstab  
1:300

Projektverantwortlicher  
D. Bütinghaus

Datum  
29.03.2025

Stadtverwaltung | Postfach 28 52 | 58688 Menden (Sauerland)

**Schützenbruderschaft St. Michael Oesbern e.V.**  
**Herrn Oliver Seils**  
**Zum Luer 11**  
**58708 Menden (Sauerland)**

Dienststelle: Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung  
 Sicherheit und Ordnung  
 Ansprechpartner: Frau Müller  
 Neumarkt 5 | 58706 Menden  
 Zimmer B 038  
 Telefon: 02373 903-1421  
 Telefax: 02373 903-386  
 E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@menden.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Aktenzeichen

**321-2025-0191**

Datum

**16. Juni 2025**

Bei Zahlung bitte angeben	Verwendungszweck	Betrag	Fällig bis
	7011-72164	30,00 €	16.07.2025

### **Benutzung öffentlicher Straßen zur Durchführung von Umzügen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung erteile ich Ihnen hiermit unter Maßgabe der aufgeführten Bedingungen und Auflagen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Durchführung der nachstehend genannten Festzüge.

Ebenso erlasse ich zur Absicherung des Umzugs gegenüber der

Stadt Menden (Sauerland)

- Abteilung Straßenbau und Verkehr
- Mendener Baubetriebe  
(als Straßenbaulastträger)

eine Verkehrsanordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO, soweit es sich auf die Durchführung der angeordneten Beschilderung bezieht.

Die Erlaubnis und die straßenverkehrsrechtliche Anordnung können jederzeit widerrufen werden.

#### **Exerzieren am 28.06.2025**

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Vierhausen 11, Wolfskuhle, Am Westberg 25

#### **Schützenumzug am 05.07.2025**

15.30 Uhr: Bergheck (Festplatz), Lohsiepen, Haböcken, Loconer Weg 3A, Haböcken, Oberoesbern  
 (St. Aloysius Kirche), Lohsiepen, Bergheck (Festplatz)

#### **Schützenumzug am 06.07.2025**

15.00 Uhr: Bergheck (Festplatz), Lohsiepen, Haböcken, Loconer Weg, Oberoesbern, Lohsiepen, Bergheck (Festplatz)

**Verantwortliche Person:**

SEILS, Oliver, Zum Lüer 11, 58708 Menden (Sauerland),

Tel.: 0160-94503646

**Hinweise:**

Sie nehmen als Veranstalter das Aufstellen und die Rücknahme der angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen selbstständig vor und fungieren als Verwaltungshelfer.

Die erforderlichen Verkehrszeichen können Ihnen durch die Mendener Baubetriebe nach Ihrer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme (Ansprechpartner: Herr Allhoff, Tel. 903-1709) zur Verfügung gestellt werden.

Das Schild auf Höhe der Einfahrt der Straße „Lohsiepen“ aus Richtung „Oberoesbern“ bzgl. des Land- und Forstwirtschaftsweges wird durch den Mendener Baubetrieb für den Zeitraum des 05.07.2025 und 07.07.2025 abgedeckt, sodass Anwohner/innen die Straße bis zu ihren Häusern befahren können.

Die Erlaubnis wird auf die Gefahr des Veranstalters unter folgenden **Bedingungen und Auflagen** erteilt:

1. Für Unfälle aller Art, Schäden und Ansprüche Dritter, die mittelbar oder unmittelbar durch die Veranstaltung, insbesondere durch Ihre Leiter/innen, Ordner/innen und Teilnehmer/innen oder aus Anlass der Veranstaltung durch Zuschauer/innen oder andere Personen herbeigeführt werden, übernimmt die veranstaltende Person oder Organisation allein die Haftung. Haftungsansprüche gegen mich oder andere Behörden schließe ich aus.
2. Die notwendige und sorgfältige gewissenhafte Absicherung des Umzuges ist die Pflicht des Veranstalters. Ihm obliegt die alleinige Verantwortung für die Planung und Durchführung des Umzuges. Es ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Ordner/innen mit deutlicher erkennbarer Sicherungskleidung einzusetzen, die den Umzug am äußersten Fahrbahnrand absichern. Die Ordner/innen haben die Aufgabe, den Verkehr rechtzeitig zu warnen, zu informieren und zu einer angemessenen Geschwindigkeit zu veranlassen. Sie achten außerdem darauf, dass der Umzug eine geschlossene Formation beibehält und sich keine anderen Verkehrsteilnehmer seitlich in den Umzug „drängeln“. Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind die Ordner/innen mit funktionsfähigen Warnleuchten auszurüsten.
3. Es sind grundsätzlich Gehwege zu benutzen. Zur Überquerung von Fahrbahnen und Straßen sind gesicherte Übergangsmöglichkeiten zu nutzen. Die Fahrbahn darf auf innerörtlichen Straßen nur in Anspruch genommen werden, wenn – wegen der Größe des Umzugs – Gehwege zur Durchführung des Umzugs nicht ausreichen. Im Falle der Mitbenutzung einer Fahrbahn ist immer zwingend die rechte Fahrbahnhälfte einzuhalten.
4. Zu Beginn und am Ende der Umzüge ist jeweils ein Fahrzeug mit gelbem Rundumlicht oder eingeschalteter Warnblinkanlage einzusetzen. Am Ende des Umzugs ist das Verkehrszeichen 276 StVO (Überholverbot) zu zeigen. Das Zeichen ist an einem geeigneten Fahrzeug deutlich sichtbar in einer Höhe von ca. 1,4 m (Unterkante) mit deutlicher Kontrastfarbe (möglichst weiß, mind. 1 x 1 m) zu installieren und mit einem erläuternden Zusatz in schwarzer Schrift (z.B. „Umzug“) zu versehen. Das Verkehrszeichen darf nicht in Zusammenhang mit einer Werbung gezeigt werden. Die Begleitfahrzeuge dürfen keine andere Funktion haben (wie z. B. Sanitätsfahrzeuge), damit die kontinuierliche Absicherung des Umzuges gewährleistet ist. Absicherungsfahrzeuge und deren Fahrzeugführer unterliegen den Verkehrs vorschriften. Auf Absicherungsfahrzeuge kann verzichtet werden, wenn die Gesamtstrecke des Umzugs ausschließlich auf Gehwegen zurückgelegt werden kann.
5. Beim Einsatz von Pferden sollen nur dafür geeignete Pferde eingesetzt werden. Böller- und Salutschüsse haben zu unterbleiben. Die eingesetzten Pferde sollen nur an der Spitze des Umzuges laufen und sind fußläufig zu begleiten, sodass jederzeit beruhigend auf die Tiere eingewirkt werden kann.
6. Den Weisungen von Polizeibeamt/innen und Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Des Weiteren hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Polizei bei Bedarf die Absicherungsfahrzeuge vor Umzugsbeginn besichtigen kann und die ordnungsgemäße Ausrüstung der Absicherungsfahrzeuge bestätigen kann. Rettungsfahrzeuge ist jederzeit Durchgang zu gewähren.

**7. Veranstaltungsbereich:**

Der Veranstaltungsbereich auf der Wiese zwischen dem Friedhof der St. Aloysius Kirche und der Straße Bergheck ist zu sperren. Hierfür sind Absperrschanzen mit dem Verkehrszeichen Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) für die Dauer der Veranstaltungen zwischen dem 05.07.2025 und 07.07.2025 an folgenden Stellen aufzustellen:

- a) Bergheck
- b) Lohsiepen auf Höhe der Einmündung Bergheck und optional zusätzlich auf Höhe der Hsnr. 11
- c) Lohsiepen auf Höhe der der Einmündung Haböcken.

#### 8. **Straßensperrungen:**

An den nachstehend aufgeführten Standorten sind Sperrungen mit Absperrschränken und dem Verkehrszeichen Nr. 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) vorzunehmen. Zusätzlich ist an jedem Standort ein Sicherungsposten einzusetzen. Die Sicherungsposten können im sogenannten überschlagenden Einsatz tätig werden, d.h. je nach Verlauf der Umzüge an mehrfachen Sperrpunkten eingesetzt werden. Die einzelnen nachfolgend genannten Sperrungen sind jeweils in Abhängigkeit vom Streckenverlauf des Umzugs einzurichten und wieder aufzuheben.

#### **Exerzieren am 28.06.2025**

- „Vierhausen“ auf Höhe der Hausnummer 11
- „Wolfskuhle“ nördlich der Einmündung „Am Westberg“
- „Wolfskuhl“ südlich der Einmündung „Vierhausen“

#### **Umzug am 05.07.2025**

- „Auf der Linne“ oberhalb der Kreuzung „Lohsiepen“ / „Bergheck“ / „Auf der Linne“
- „Oberoestern“ östlich des Verbindungsweges zwischen „Oberoestern“ und „Loconer Weg“
- „Loconer Weg“ östlich des Verbindungsweges zwischen „Oberoestern“ und „Loconer Weg“
- „Oberoestern“ auf Höhe der Milchbar
- „Haböcken“ hinter der Einmündung der Straße „Loconer Weg“
- „Loconer Weg“ auf Höhe der Hausnummer 3A

#### **Umzug am 06.07.2025**

- „Oberoestern“ westlich der Einmündung der Straße „Bergheck“
- „Zum Lüer“ vor der Einmündung in die Straße „Oberoestern“
- „Oberoestern“ östlich des Verbindungsweges zwischen „Oberoestern“ und „Loconer Weg“
- „Loconer Weg“ östlich des Verbindungsweges zwischen „Oberoestern“ und „Loconer Weg“
- „Haböcken“ oberhalb der Einmündung des „Loconer Weges“

Der/Die Veranstalter/in und die Umzugsteilnehmer/innen sind an die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie die örtlichen Verkehrsvorschriften gebunden. Auf die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Straßenverkehrs muss größtmögliche Rücksicht genommen werden. Grob fahrlässige Verstöße der veranstaltenden Person oder der Teilnehmer/innen gegen die Bedingungen und Auflagen bzw. die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können den sofortigen Widerruf der Genehmigung und den Abbruch der Veranstaltung zur Folge haben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

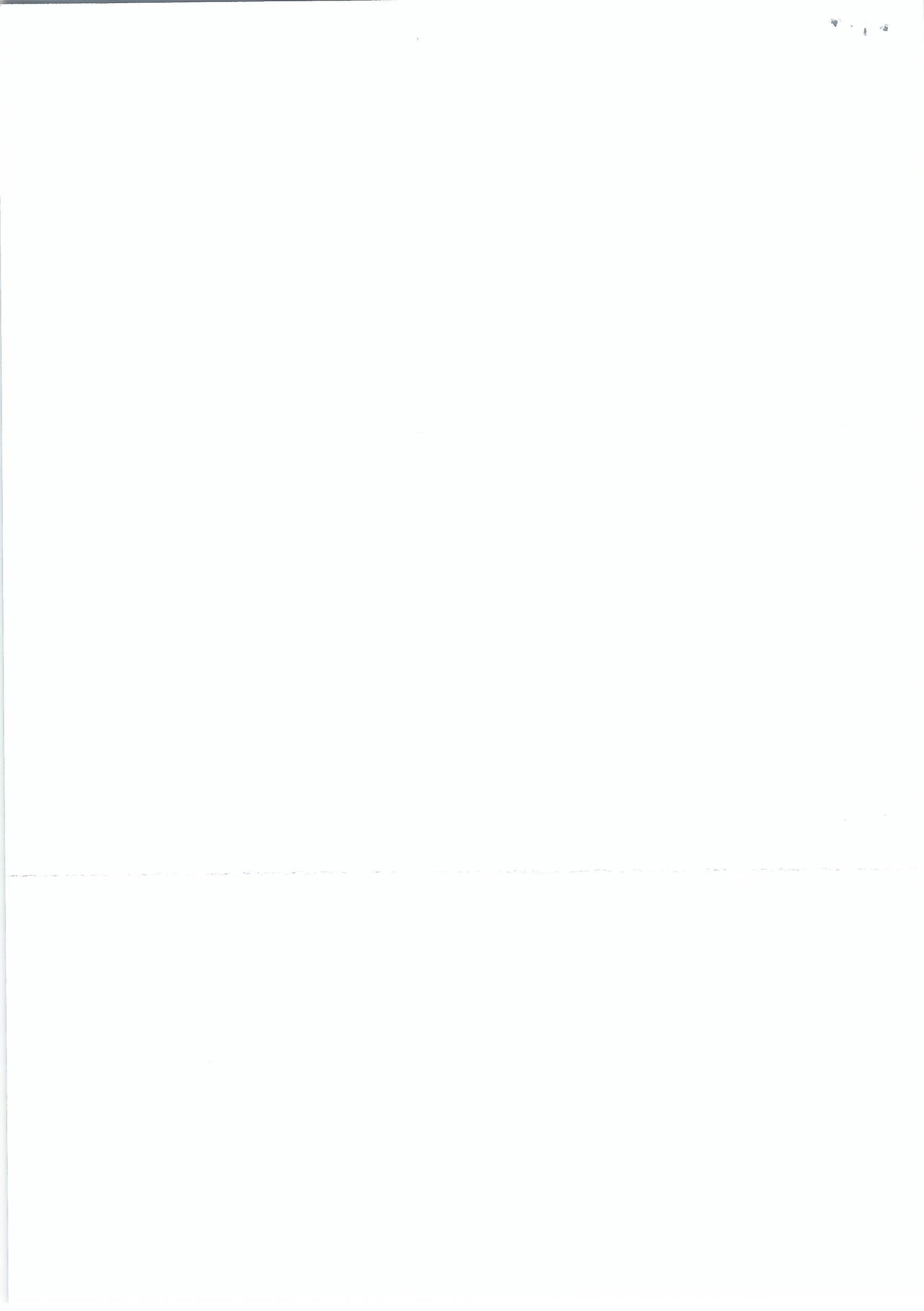
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.

#### *Hinweis:*

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag





### **Festablauf Samstag, 05.07.2025**

16.00 Uhr: Antreten am Zelt  
16.30 Uhr: Abmarsch zu Oberst Ulferts  
16.50 Uhr: Fahne einholen: Bei Oberst Ulferts  
17.10 Uhr: Abholung des Königspaares am Loconer Weg  
17.30 Uhr: Abmarsch zum Gottesdienst  
18.00 Uhr: Messe  
18.45 Uhr: Kranzniederlegung  
19.30 Uhr: Empfang der Gastvereine und Festabend mit den Balver Mammuts  
20.00 Uhr: Begrüßung  
~21.00 Uhr: Gratulation der Gastvereine

### **Sonntag, 06.07.2025**

10.00 Uhr: Frühschoppen mit Katerfrühstück  
14.30 Uhr: Empfang der Gastvereine  
15.00 Uhr: Festumzug zur Abholung des Königspaares (Loconer Weg)  
16.00 Uhr: Abmarsch zum Festzelt  
16.15 Uhr: Parade am Kreisverkehr  
17.00 Uhr: Begrüßung und Gratulation (ca.17.15 Uhr) der Gastvereine  
18.00 Uhr: Kindertanz (im Zelt)  
18.30 Uhr: Königstanz (im Zelt)  
19.00 Uhr: Essen Königstisch

Anschl. Festabend im Zelt / auf dem Festplatz mit musikalischer Begleitung

### **Montag, 07.07.2025**

(9.30 Uhr: Frühstück der Kompanien)  
11.00 Uhr: Eintreffen der Schützen auf dem Festplatz  
11.30 Uhr: Gebet vor dem Schießen  
11.45 Uhr: Jungschützenschießen  
13.30 Uhr: Schießen um die Königswürde  
18.00 Uhr: Proklamation des neuen Königspaares  
18.30 Uhr: Gratulation der Gastvereine  
20.00 Uhr: Festabend mit DJ

-      **Festausklang**      -

## **Durchsagetexte**

### Sicherheitsproblem vor Beginn der Veranstaltung / des Umzuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wegen eines kleinen organisatorischen Problems verzögert sich der Beginn der Veranstaltung um ein paar Minuten. Der Veranstalter ist bemüht, dies so schnell wie möglich zu beheben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen eine sehr schöne Veranstaltung.

### Medizinischer Notfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt ein medizinischer Notfall vor. Daher muss die Veranstaltung kurz unterbrochen werden. Ich darf Sie bitten Ruhe zu bewahren und auf Ihren Plätzen zu bleiben. Sie werden umgehend über den weiteren Verlauf informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Stromausfall während der Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen und bewahren Ruhe. Wir haben einen kurzfristigen Stromausfall. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung. Der Veranstalter ist bemüht so schnell wie möglich den Stromausfall zu beheben. Sie werden umgehend über den weiteren Verlauf informiert. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Sicherheitsproblem während der Veranstaltung, Räumung erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen die Veranstaltung kurzzeitig wegen eines kleinen technischen Problems unterbrechen. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung. Ich bitte Sie, das Veranstaltungsgelände ruhig und geordnet zu verlassen. Der Veranstalter ist bemüht, die Veranstaltung so schnell wie möglich wieder fortzuführen.

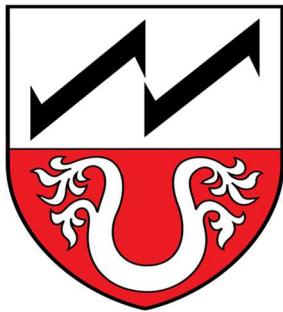
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Konkretes gravierendes Ereignis während der Veranstaltung, schnelle Räumung ohne Zeitaufschub erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines technischen Problems bitten wir Sie das Veranstaltungsgelände zügig und geordnet zu verlassen. Bitte folgen Sie den weiteren Anweisungen der Sicherheits- und Ordnungskräfte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



**Schützenbruderschaft  
St. Michael Oesbern  
Dienstplan Schützenfest 2025**



**Dienstplan allgemein:**

- ***der lt. Dienstplan verantwortliche Offizier ist Ansprechpartner und Versanstaltungsleiter***
- ***am Morgen Tische herrichten***
- ***herumliegende Gläser einsammeln***
- ***regelmäßige Kontrolle der Toiletten / Wildpinkeln unterbinden (Toilettenpapier / Papierhandtücher bei Bedarf auffüllen)***
- ***verschüttetes Bier aufwischen / Müll einsammeln***
- ***Festzelt abschließen / Übergabe IPS***

**Generell gilt:**

- ***Alle anwesenden Offiziere sind aufgefordert, die eingeteilten Kräfte bei Bedarf zu unterstützen!***
- ***Bei Klärungsbedarf (wo finde ich was? / was soll ich tun?) ist der verantwortliche Offizier anzusprechen.***

**Mittwoch, 02.07.2025 bis Freitag, 04.07.2025**

<b>Aufbauen und Einräumen Festzelt</b>	
18.00 Uhr	Jeder verfügbare Offizier und Jungschütze

**Samstag, 05.07.2025**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltungs-leiter</b>	<b>Beteiligte Offiziere (stellv. Veranstaltungslt.)</b>	<b>Helfende Jungschützen</b>
16.00 – 19.30 Uhr	Stefan Kruse	Alle Offiziere (Antreten am Schützenzelt)  Fahne abholen  <u>18:00 Uhr</u>  Gottesdienst  <u>20.00 - 23.00 Uhr</u>	
19.30 Uhr – Ende	Thomas Ulferts	Marvin Kutsch, Hanna Bettermann, Lukas Plümper, Volker Wortmann  <u>23.00 Uhr - Ende</u>  Bastian Sommer, Lukas Schick, Benjamin Krieter, Daniel Koch	Linn Kitschinski, Lucie Jortzick

**Sonntag, 06.07.2025**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltungs-leiter</b>	<b>Beteiligte Offiziere (stellv. Veranstaltungslt.)</b>	<b>Helfende Jungschützen</b>
09.00 – 14.30 Uhr	Werner Bettermann	<u>10.00 - 14.00 Uhr</u>  Antonius Schick, Dennis Reile	Benjamin Nitschke, Fabio Plümper
14.30 – 19.30 Uhr	Martin Wächter	<u>14.00 - 18.00 Uhr</u>  Sascha Koch, Paul Behme  <u>18.00 - 22.00 Uhr</u>  Oliver Seils, Clara Bettermann, Lea Roland  <u>22.00 Uhr – Ende</u>	Timo Busch, Anna Krefeld
19.30 Uhr - Ende	Wolfgang Frey	Mario Dammann, Kevin Mahmoud, Jan Bröckelmann,	

**Montag, 07.07.2025**

**Zusätzlich sind heute die eingeteilten Offiziere für den Auf- und Abbau der Hüpfburg verantwortlich - ein Dienstplan für die Aufsicht folgt gesondert!**

<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltungs- leiter</b>	<b>Beteiligte Offiziere (stellv. Veranstaltungslt.)</b>	<b>Helfende Jungschützen</b>
10.00 – 14.30 Uhr	Dennis Büttinghaus	Uwe Weingarten, Hubert Behme	Finn Wiencke, Antonia Goeke
14:30 – 19:30 Uhr	Felix Plümper	David Bettermann, Lukas Bukmakowski, Bernd Karthaus	Jendrik Stirnberg, Luana Hennig
19.30 Uhr – Ende	Sandra Smarsly	Pascal Vöbel, Sebastian Jasper	Jannis Thöle, Fabio Plümper
Zusätzliche Aufsicht von 4 Offizieren vor dem Zutritt zum Schießstand	Ralf Büttinghaus, Werner Krefeld jun., Ulli Schmidt, Eike Lotz	Sabrina Weingarten, Stefan Kruse, Fabian Bulitta, Björn Eisbach	

### Weitere Aufgabenverteilung:

- **Dienst an der Fahne :** Einteilung Fähnrich Yannick Frey
- **Messdiener:** Jendrik Stirnberg, Jolina Dickehut
- **Ersthelfer:** David Bettermann, Daniel Koch, Sascha Koch
- **Die Leitung des Vogelschießens:**  
Ralf Büttinghaus, Werner Krefeld jun., Ulrich Schmidt, Eike Lotz
- **Kassierer: Wertmarken Verkauf:** Einteilung René Bettermann
- **Betreuung der Gastvereine:**  
**Sa. Brockhausen:** Dennis Büttinghaus, Clara Bettermann und Hanna Bettermann  
**Sa. Platte Heide:** Martin Wächter und Thomas Ulferts  
**Sa. Schwitten:** Jan Bröckelmann und Björn Eisbach  
**Sa. Wimbern:** Thomas Plümper und Lea Roland  
**So. BSB Menden:** Reinhard Broich und Julian Katczmarek  
**So. Voßwinkel:** Marvin Kutsch und Oliver Seils  
**So. Hubertus Nord:** Werner Bettermann und David Bettermann  
**Mo. MKG Kornblumenblau:** Thomas Ulferts und Michael Jasper

Adjudanten	Aufgaben
<p>A. Thöle, Marius Maßling, Frank Schumacher, Dominik Thöle</p> <p>Weitere Offiziere nach Absprache mit Oberst u. stellvertr. Oberst</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kranzniederlegung</li> <li>• Dienst am Königstisch</li> <li>• Bereitstellung der Sitzgelegenheiten für die Gastkönigspaare am Königstisch beim Festzug</li> <li>• Königsessen am Sonntag in der Halle gegen 19.00 Uhr</li> <li>• Bereitstellung von genügend Sitzgelegenheiten für den neuen Hofstaat am Montag</li> <li>• Am Montagabend ist für den König und den Hofstaat ein Abendessen in Form von Schnittchen etc. am Königstisch vorgesehen (Absprache mit der Küche)</li> </ul>

**Dienstag, 09.07.2024**

Aufräumen Festzeltplatz	
10.00 Uhr	<b>Jeder verfügbare Offizier und Jungschütze</b> <b>Leitung: Reinhard Broich</b>

Bei Verhinderung ist selbständig für Ersatz zu sorgen.

Wir hoffen, dass jeder die ihm zugeteilten Aufgaben nach besten Kräften erfüllt.

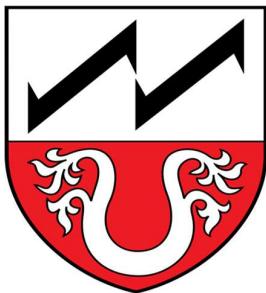
**Auf ein gelungenes und schönes Schützenfest 2025!**

Oberst

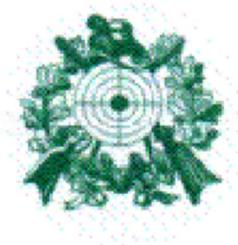
Thomas Ulferts

stellvertr. Oberst

Bernd Karthaus



**Schützenbruderschaft  
St. Michael Oesbern  
Telefonliste der  
verantwortlichen Offiziere  
Schützenfest 2025**



Vorname	Nachname	Telefon
Hubert	Behme	015111432887
Paul	Behme	015120275618
David	Bettermann	015771109973
Clara	Bettermann	015734938449
Hanna	Bettermann	015785757909
René	Bettermann	01636355660
Werner	Bettermann	015161469170
Jan	Bröckelmann	015170415993
Lukas	Bukmakowski	01746314629
Fabian	Bulitta	01739599380
Dennis	Büttinghaus	01792438833
Ralf	Büttinghaus	01721663562
Mario	Dammann	015165113342
Björn	Eisbach	017621710464
Wolfgang	Frey	015736568901
Marius	Happel	017639607271
Tobias	Hünnies	017663841564
Sebastian	Jasper	015164500377
Bernd	Karthaus	015122871633
Daniel	Koch	01719583212
Sascha	Koch	015167222136
Werner	Krefeld jun.	01715830148
Benjamin	Krieter	01703610263
Stefan	Kruse	015754661918

Vorname	Nachname	Telefon
Marvin	Kutsch	015778849296
Eike	Lotz	01759435579
Kevin	Mahmoud	01734531809
Isabella	Manganello	01773983642
Felix	Plümper	01604032996
Lukas	Plümper	017698331332
Dennis	Reile	015754426374
Lea	Roland	015128968188
Marie	Roland	015141887176
Antonius	Schick	01757194704
Lukas	Schick	015152560444
Ulli	Schmidt	01704012532
Frank	Schumacher	017660146404
Oliver	Seils	016094503646
Sandra	Smarsly	01629339644
Bastian	Sommer	015140384203
Andreas	Thöle	015751811495
Thomas	Ulferts	01609622048
Pascal	Vöbel	015733115556
Martin	Wächter	01735174056
Sabrina	Weingarten	015204182536
Uwe	Weingarten	01708516777
Volker	Wortmann	01733527974

Oberst

Thomas Ulferts

stellvertr. Oberst

Bernd Karthaus

# Einsatzplan für Sanitätswachdienste

## Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung: Schützenfest Oesbern (*Schützenfest*)

Zugelassen sind max. 500 Besucher

Erwartet werden: 300 Besucher

Die Veranstaltung findet in einer geschlossenen baulichen Anlage statt.

---

## Ergebnis der Berechnung:

Das Gesamtrisiko beträgt: **1.5 Punkte**

Zur Sicherung des Sanitätswachdienstes werden empfohlen:

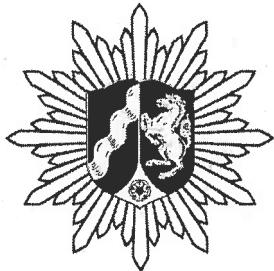
- Kein Sanitätswachdienst (ggf. 2 Helfer)
- Einsatzleitung: keine stabsmäßige Einsatzleitung

Diese Berechnung basiert auf dem "Maurer-Algorithmus" (nach Dipl.ing. Klaus Maurer, Stand 2010).

Die hier angegebenen Richtwerte haben lediglich empfehlenden Charakter und müssen an die örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte früherer, vergleichbarer Veranstaltungen angepasst werden.

Ausdruck von [www.hiorg-server.de](http://www.hiorg-server.de)

Landrat des  
Märkischen Kreises als  
Kreispolizeibehörde



Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis, Postfach 2053, 58634 Iserlohn

10.06.2025

Seite 1 von 1

Schützenbruderschaft St. Michael Oesbern  
z.Hd. Herr Ralf Büttinghaus  
Loconer Weg 1  
58708 Menden

ZA 1-2642-100

bei Antwort bitte angeben

**Erlaubnis zum Betrieb einer Vogelschießanlage gem. § 27 WaffG**  
Hier: Schützenfest

Frau Nolte  
Telefon 02371-9199-2112  
Telefax 02371-9199-2191  
Analena.Nolte@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Ralf Büttinghaus,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und nehme davon Kenntnis, dass Sie an folgenden Tagen ein Vogelschießen veranstalten werden.

- 07.07.2025; ab 11.00 – 21.00 Uhr

Gemäß den Auflagen der Ihnen erteilten Schießerlaubnis ist ein Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung zu erbringen. Dieser Nachweis liegt mir vor.

Dienstgebäude:  
Friedrichstraße 70  
58636 Iserlohn  
  
Telefon 02371-9199-0  
Telefax 02371-9199-8991  
poststelle.maerkischer-kreis  
@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/  
maerkischer-kreis

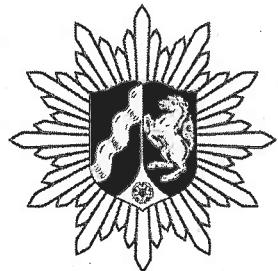
Verantwortliche Schießleitung:  
Ralf Büttinghaus, 58708 Menden  
Werner Krefeld, 58708 Menden  
Ulrich Schmidt, 58708 Menden  
Eike Lotz, 58706 Menden

Ort: Festplatz, Ecke Lohsiepen / Bergheck

Zahlungen an:  
Finanzbuchhaltung Märkischer  
Kreis  
Sparkasse Lüdenscheid  
Konto Nr. 42 ·  
BLZ: 458 500 05 ·  
IBAN: DE89 4585 0005 0000  
0000 42 · BIC: WELADED1LSD

Die Verwaltungsgebühr über **100,00 Euro** für die Erlaubnis ist innerhalb von 14 Tagen auf das unten angegebene Konto der Finanzbuchhaltung des Märkischen Kreises unter Angabe des **Kassenzeichens: 3000.3048353** zu überweisen.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) in der z.Z. gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet.



### **Angewendete Rechtsvorschriften**

#### Für die Erlaubnis:

§ 10 (5) Waffengesetz (WaffG) vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 3970(4592) (2003, 1957), das durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist.

#### Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühr:

Es werden in Verbindung mit den §§ 2. und 6 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV.NRW.S.524) und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV.NRW vom 09.12.2009 S. 661 ff.) Kosten (Gebühren und Auslagen) für diesen Bescheid erhoben. Gemäß Ziffer 26.15/30 der Gebührenliste zu dieser Verordnung erhebe ich eine Gebühr in oben genannter Höhe.

### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die Schießstätte soll Ihrem Antrag entsprechend bereits vor Rechtswirksamkeit dieses Bescheides betrieben werden. Die Gefährdung von Personen durch den Schießbetrieb ist nur auszuschließen, wenn die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen erfüllt worden sind. Ansprüche aus der Haftpflicht und Unfallversicherung können von Geschädigten nur geltend gemacht werden, wenn ein wirksamer Versicherungsschutz besteht. Die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, vor Gefahren die sich aus dem Umgang mit Waffen ergeben können, geschützt zu werden. Ein Aufschub im Vollzug der umseitigen Auflagen bis zur Bestandskraft des Bescheides ist daher nicht vertretbar, weil das überwiegende öffentliche Interesse der Allgemeinheit und einzelner Betroffener an einem wirksamen Schutz vor Gefahren Vorrang hat.

### **Anordnung eines Zwangsgeldes**

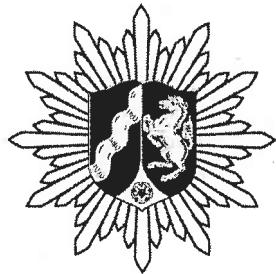
Für den Fall, dass von Ihnen zu treffenden Maßnahmen (Auflagen), deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Schießbetriebes ist, nicht in vollem Umfang vor Schießbeginn bzw. bis zum festgesetzten Termin nachgewiesen werden können, wird Ihnen hiermit gem. §§ 58 und 60 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) vom 23.07.1957 in der z. Z. gültigen Fassung ein Zwangsgeld in Höhe von 250,00 € (zweihundertfünfzig Euro) angedroht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Hausanschrift: 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1/Postanschrift: Postfach, 59818 Arnsberg) schriftlich, zur

**Landrat des  
Märkischen Kreises als  
Kreispolizeibehörde.**



10.06.2025

Seite 3 von 2

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.November 2012 zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage gegen diesen Bescheid hat hinsichtlich der Zahlung der Gebühr keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Zahlung mit dem Hinweis, gegen diesen Bescheid sei Klage erhoben, nicht verweigern können. Das Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Die für Sie zuständige Polizeidienststelle sowie das Ordnungsamt der Stadt erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

1. Verein

Im Auftrage

2. OA

3. PW

4. z.d.A.

Nolte